

**Grünordnungsplan
zum Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“
der Gemeinde Ilberstedt**

Bebauungsplan Nr. 1 / 95

**erstellt im Auftrag
der Gemeinde
Ilberstedt**



INHALTSVERZEICHNIS

1. ANLAß UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES.....	4
2.1. LAGE UND ABGRENZUNG.....	4
2.2. ANGRENZENDE FLÄCHEN.....	4
2.3. PLANUNGSBINDUNGEN.....	5
2.4. NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2.4.1. <i>Klima</i>	5
2.4.2. <i>Geologie und Boden</i>	6
2.4.3. <i>Grundwasser</i>	6
2.4.4. <i>Potentiell natürliche Vegetation</i>	7
2.5. BIOTOPTYPENKARTIERUNG (VGL. KARTE 2).....	7
2.6. BOTANISCHE DETAILKARTIERUNG (VGL. ANLAGE 1).....	8
2.7. AVIFAUNA.....	8
2.8. LANDSCHAFTSBILD.....	10
2.8.1. <i>Definition und Grundsätze</i>	10
2.8.2. <i>Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes im Plangebiet</i>	11
2.9. DENKMALSCHUTZ.....	12
3. BEWERTUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT.....	12
3.1. BODEN.....	12
3.2. GRUNDWASSER.....	12
3.3. ERMITTLUNG DES BESONDEREN WERTES FÜR DIE ARTERHALTUNG UND DES ALLGEMEINEN ÖKOLOGISCHEN WERTES DES PLANGEBIETES.....	12
3.4. BEWERTUNG DES LANDSCHAFTSBILDES UND DER ERHOLUNGSFUNKTION.....	13
3.5. REALE ERHOLUNGSFUNKTION.....	14
4. BEWERTUNG DES VORHABENS ALS EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT ENTSPRECHEND § 8 NATSCHG LSA.....	14
4.1. BODEN.....	14
4.2. GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER.....	15
4.3. BIOTOPE.....	15
4.4. LANDSCHAFTSBILD.....	15
4.5. MAßNAHMEN ZUR MINIMIERUNG VORHABENSBEDINGTER BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	16
5. PLANUNGSIDEE.....	16
5.1. LEITBILD.....	16
5.2. BESCHREIBUNG DER EINZELMAßNAHMEN (VGL. KARTE 4).....	16
5.3. EINGRIFFS- / AUSGLEICHSBILANZ.....	17
6. FESTLEGUNGEN (VGL. KARTE 4).....	20
7. LITERATUR.....	22

Anlagen

- Anlage 1: Botanische Artenlisten
- Anlage 2: Bewertungsschema nach LUDWIG, 1991
- Anlage 3: Pflanzlisten
- Anlage 4: Auszug Stellungnahme Landkreis Bernburg

Karten

- Karte 1: Lage des Plangebietes, M. 1: 50000
- Karte 2: Auszug Flächennutzungsplan M. 1: 11850
- Karte 3: Biotoptyp Bestand, M. 1:2000
- Karte 4: Grünordnungsplan, M. 1:2000

Abbildungen

- Bild 1: Plangebiet südlicher Teil - Übersicht
- Bild 2: Plangebiet nördlicher Teil - Übersicht
- Bild 3: Alter Bahndamm mit Saumgesellschaft im Plangebiet
- Bild 4: Kleinflächige Ackerschläge im Plangebiet, im Hintergrund einzeilige Häuserreihe an der B 185
- Bild 5: Gebüschsaum am Feldweg Ilberstedt - Strenzfild im Nordosten des Plangebietes
- Bild 6: Saumgesellschaft an der Bahnböschung (Strecke Bernburg - Güsten) mit *Populus x canadensis*
- Bild 7: Bushaltestelle mit Lindenanzpflanzung im Plangebiet
- Bild 8: Stallanlage mit Ruderalfluren im Plangebiet
- Bild 9: Ruderalflur südlich der Tankstelle im Plangebiet

Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze der Gemeinde Ilberstedt

1. Anlaß und Aufgabenstellung

Am 01.08.94 faßte der Gemeinderat von Ilberstedt den Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 1 / 95 für das Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ in Ilberstedt. Am 12.04.1995 erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Nach Planfeststellung der Trasse für die B 185n machte sich eine Überarbeitung der Planungen erforderlich. Eine weitere Überarbeitung der Planungen zum o.g. Gewerbegebiet ist nach Stellungnahme der Bezirksregierung Dessau zum Flächennutzungsplan der Gemeinde vom 13.10.1998 und einer ergänzenden Beratung mit dem Dezernat Raumordnung (Protokoll vom 04.11.1998) notwendig. In diesen Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß die Ausweisung des Gewerbegebietes in der vorgesehenen Größe den Zielen des regionalen Entwicklungsprogramms widerspricht. Eine Genehmigungsfähigkeit der Planungen soll nunmehr durch eine Reduzierung der gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ erreicht werden. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind so zu strukturieren das ein Ausgleich des geplanten Eingriffs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes möglich ist.

Die sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Baumaßnahmen sind ein Eingriff in Natur und Landschaft nach § 8 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA, GVBl. LSA Nr.7/1992, ausgehen am 14.02.1992; zul. geänd. d. Gesetz vom 27.1.1998, GVBl. LSA Nr. 5/1998, S. 28).

Nach § 11 NatSchG LSA ist der Verursacher zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen verpflichtet. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zurückbleibt (§ 11 (2) NatSchG LSA).

Zur Vorbereitung und Ergänzung von Bebauungsplänen sind die Gemeinden zur Erstellung eines Grünordnungsplanes nach § 7 NatSchG LSA verpflichtet. In diesem Plan ist ausgehend von der Darstellung des Ist-Zustandes eine Bewertung des Eingriffs in Natur- und Landschaft vorzunehmen. Weiterhin erfolgt die Darstellung einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanz sowie die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bernburg im Rahmen der Beteiligung der TÖB ist ersichtlich, daß die sich im Plangebiet befindliche Trasse der geplanten B 185 in einem gesonderten Verfahren beurteilt wird (vgl. Anlage 4). Die Trasse der B 185 sowie die 20 m breiten Sicherheitsstreifen werden deshalb nicht mit in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz des vorliegenden Grünordnungsplanes berücksichtigt. Jedoch werden Vorschläge zur grünordnerischen Gestaltung der Sicherheitsstreifen nachrichtlich übernommen, um eine inhaltliche Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen, bei Realisierung beider Projekte zu gewährleisten. Ebenfalls nicht Bestandteil dieses Grünordnungsplanes sind die im Plangebiet bereits vorhandenen Bauten an der Eisenbahn und die landwirtschaftlichen Produktionsanlagen sowie das Teilgebiet (TG) 5.

Mit der Erstellung des Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ in Ilberstedt wurde das Büro für Landschaftsplanung, Landschaftspflege und Naturschutz (BLLN) Dr. W. Schüler beauftragt.

2. Allgemeine Beschreibung des Plangebietes

2.1. Lage und Abgrenzung

Verwaltungstechnisch gliedert sich das überplante Gebiet wie folgt ein:

- Regierungsbezirk Dessau
- Landkreis Bernburg
- Verwaltungsgemeinschaft Wipperaue
- Gemeinde Ilberstedt

Das Plangebiet „Eisenbahnspitze“ befindet sich nordwestlich der Gemeinde Ilberstedt (vgl. Karte 1).

Es wird im Norden durch die Eisenbahnlinie Bernburg-Güsten und im Süden durch die Bundesstraße B 185 und die Landstraße 71 begrenzt. Die östliche Begrenzung bildet die Straße des Aufbaus, die nördlich der Stallanlagen in einen Feldweg übergeht. Im Planungsraum liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Ilberstedt, Flur 5: 203, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 255/1, 255/2, 256/1, 256/2.

Die Flächengröße des Plangebietes beträgt 24,95 ha.

2.2. Angrenzende Flächen

Südlich des Plangebietes an der Bundesstraße B 185 befinden sich einreihig angeordnete Wohngrundstücke. Entlang der nördlichen Grenze verläuft die Bahnanlage der Strecke Bernburg-Güsten. Dahinter schließen sich weiträumige Ackerflächen an.

Westlich des Plangebietes befinden sich bergbauliche Anlagen sowie ein Gewerbegebiet. Die angrenzenden Flächen östlich des Planungsraumes bestehen vorwiegend aus Ackerflächen. Östlich der sich im Plangebiet befindlichen Stallanlagen und der Tankstelle schließt sich ein Gewerbegebiet an.

2.3. Planungsbindungen

Im Planungsgebiet befinden sich keine Flächen mit einem Schutzstatus nach § 17 ff NatSchG LSA bzw. geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde ist für den Planungsraum die Festsetzung als Mischgebiet bzw. Gewerbegebiet vorgesehen.

2.4. Naturräumliche Grundlagen

2.4.1. Klima

Der Landkreis Bernburg gehört laut Klimaatlas der DDR von 1953 dem Bereich des Börde- und Mitteldeutschen Binnenlandklimas an. Der Bernburger Raum befindet sich im herzynischen Trockengebiet. Dieses ist dadurch gekennzeichnet, daß es im Regenschatten von Harz und Thüringer Wald liegt. Daraus resultieren vergleichsweise geringe Niederschlagsmengen. Folgende Klimadaten machen dies deutlich:

Tab. 1:
Klimawerte für den Raum Bernburg (nach MISSBACH u. POSSE, 1972)

Temperatur	Werte
Im Mittel des Januar:	-0,6 °C
Im Mittel des Juli:	18,0 °C
Abweichend davon	
1921 Januar-Durchschnitt:	5,1 °C
1956 Februar-Durchschnitt:	-11,8 °C
11.02.1929 kältester Tag mit	-33,0 °C
21.08.1932 heißester Tag mit	36,1 °C

Niederschläge	Werte
im Jahresdurchschnitt	485 mm
im trockenen Jahr 1963	282 mm
im nassen Jahr 1966	604 mm

Winde	Werte
aus westlicher Richtung	54 %
aus südlicher Richtung	29 %

Tab. 2:

Übersicht der monatlichen Durchschnittstemperatur und Niederschlagsmenge im Mittel von 1982 - 1991 am Standort Bernburg-Strenzfeld (nach HAACK, 1992)

Monat	Temperatur (in °C)	Niederschlags- menge (in mm)
Januar	0,80	24,97
Februar	0,02	24,40
März	4,65	26,92
April	8,55	34,91
Mai	13,91	47,27
Juni	16,07	57,17
Juli	19,07	41,47
August	18,38	55,20
September	14,67	36,24
Oktober	10,44	22,60
November	5,17	34,33
Dezember	2,86	37,72
Summe		443,20

Laut LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT beträgt das von 1951 bis 1980 ermittelte Monatsmittel der Lufttemperatur des wärmsten Monats - Juli 17 - 18 °C und des kältesten Monats - Januar > 0 °C.

2.4.2. Geologie und Boden

Landschaftsräumlich ist der Planungsraum dem Nordöstlichen Harzvorland zugeordnet (LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT, 1993).

Die oben anstehenden geologischen Bildungen im Plangebiet sind pleistozäne Lößschichten (GROSS, 1993).

Nach der MITTELMASSTÄBIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN STANDORTKARTIERUNG, MÜNCHENBERG, 1986) ist die Leitbodenform im überplanten Gebiet Löß-Schwarzerde, vernässungsfrei (Lö1a 1).

2.4.3. Grundwasser

Untersuchungen über die Grundwasserverhältnisse im Plangebiet wurden nicht durchgeführt.

2.4.4. *Potentiell natürliche Vegetation*

Die potentiell natürliche Vegetation im Plangebiet ist ein Traubeneichen-Hainbuchen-Wald (LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT, WEINERT, 1993).

Die charakteristischen Pflanzenarten dieser Waldgesellschaft sind: *Carpinus betulus*, *Tilia cordata*, *Cerasus avium*, *Quercus petraea*, *Acer platanoides*, *Fraxinus excelsior*, *Tilia platyphyllos*, *Ulmus glabra*, *Quercus robur*, *Acer campestre*, *Ulmus minor*, *Crataegus laevigata* agg., *Crataegus monogyna*, *Ligustrum vulgare*, *Euonymus europaea*, *Viburnum opulus*, *Prunus spinosa*, *Rhamnus cathartica*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Rosa canina*, *Rosa arvensis*, *Daphne mezereum*, *Dictamnus albus*.

Die potentiell natürliche Vegetation wurde im Plangebiet vor einigen Jahrhunderten zugunsten der ackerbaulichen Nutzung der Flächen beseitigt.

Die Wipperrau mit dem potentiell natürlichen Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet- Fraxino-Ulmetum- (LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT, WEINERT, 1993) befindet sich südlich des Planungsgebietes. Diese Vegetationsgesellschaft ist dort noch im Uferbereich der Wipper in Resten vorhanden.

2.5. *Biototypenkartierung (vgl. Karte 2)*

Der überwiegende Teil des Planungsraumes wird von Ackerflächen mit Segetalfluren eingenommen (vgl. Abb. 1 und 2). Hinzu kommen Saumgesellschaften entlang der Wege bzw. auf einem ehemaligen Bahndamm (vgl. Abb. 3).

Im Bereich der Stallanlagen und der Tankstelle sind Ruderalfluren auf trockenen Standorten typisch (vgl. Abb. 8 und 9).

Vereinzelte Gehölzstrukturen befinden sich im Randbereich der Stallanlagen. Es handelt sich dabei um Gebüschstreifen bzw. wenige Einzelbäume (meist *Populus x canadensis*). Die häufigsten Straucharten der Gebüschstreifen sind Feldahorn (*Acer campestre*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hundsrose (*Rosa canina*), Steinweichsel (*Cerasus mahaleb*) sowie nicht einheimische Gehölze (z.B. *Sophora spec.*). An der südwestlichen Grenze des Plangebietes, an der Landstraße Ilberstedt-Rathmannsdorf befindet sich eine Allee mit Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und Schwarzpappel (*Populus nigra 'italica'*).

Die Saumgesellschaft des Bahndamms liegt außerhalb des Plangebietes (vgl. Abb. 6). Dort stehen im östlichen Teil überwiegend abgestorbene Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) und im westlichen Teil vereinzelte Trockengebüsch.

Nach dem Biototypenschlüssel von DRACHENFELS und MEY, 1991 kommen im überplanten Gebiet folgende Biototypen vor:

Ackerwildkrautflur (UA)

Ruderalflur (UR)

Trockengebüsch (BT).

2.6. Botanische Detailkartierung (vgl. Anlage 1)

Um die Ergebnisse der botanischen Kartierung besser interpretieren zu können, wurde das Plangebiet in die folgenden 3 Bereiche untergliedert:

- Ackerflächen
- Ruderalfluren (Stallanlagen, Tankstelle)
- Saumgesellschaften (Wegränder, alter Bahndamm, Bahnböschung)

Die Bahnböschung außerhalb des Plangebietes wurde mit in die botanische Kartierung der Saumgesellschaften einbezogen.

Auf den Ackerflächen des Plangebietes wurden insgesamt 58 Arten nachgewiesen. Pflanzensozioologisch ist die Segetalflora der Ackerflächen wohl in die Nachtlitnelken-Wolfsmilch-Gesellschaft (*Euphorbia exigua*-*Melandrium noctiflorum* G. Müller 1964) einzuordnen. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Charakterarten (*Silene noctiflora*, *Euphorbia exigua*) dieser Assoziation auf den Ackerflächen des Plangebietes fehlen. Diese Pflanzengesellschaft ist für die Getreide- und Hackfruchtäcker des Gebietes typisch. Sie etabliert sich auf Löß- und Mergelböden mit neutraler Bodenreaktion. Als einzigste der nachgewiesenen Pflanzenarten ist *Consolida regalis* in der Roten Liste der BRD als gefährdet eingestuft. Im Untersuchungsgebiet ist diese Pflanzenart jedoch häufig und nicht gefährdet.

Die botanische Kartierung der Saumgesellschaften ergab den Nachweis von insgesamt 95 Pflanzenarten. Die nachgewiesene Art der Roten Liste der BRD (*Ulmus minor*) ist im nördlichen Harzvorland verbreitet und häufig (HERDAM, 1993). Bei dem Nachweis von *Cerasus fruticosa* (Rote Liste Sachsen-Anhalt) handelt es sich um eine Kulturform.

Aus der Artenliste der Ruderalfluren ist ersichtlich, daß dort insgesamt 63 Pflanzenarten siedeln. Arten wie die dort nachgewiesene *Onopordum acanthium* weisen den Standort als trocken und warm aus. Bei der nachgewiesenen *Linum usitatissimum* handelt es sich um eine selten gewordene, geschützte Kulturpflanze, welche seit 1992 wieder angebaut wird (HERDAM, 1993).

2.7. Avifauna

Detaillierte avifaunistische Bestandserhebungen liegen nicht vor. Sporadische Beobachtungen ergaben die in Tabelle 3 dargestellte Artenliste mit insgesamt 26 beobachteten Vogelarten. Davon sind 4 Arten in der Roten Liste BRD (Vorwarnliste) und 2 Arten in der Roten Liste Sachsen-Anhalt aufgeführt. Der Rote Milan (*Milvus milvus*) und der Schwarze Milan (*Milvus migrans*) nutzen die Ackerflächen im Plangebiet als Nahrungsraum. Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) und die Schafstelze sind typische Arten der Feldflur. Beide Arten zeigten in den

vergangenen Jahren deutliche Bestandesrückgänge - insbesondere in den alten Bundesländern - und mußten deshalb in die Vorwarnliste zur Roten Liste der Brutvögel Deutschlands aufgenommen werden. Eine Gefährdung dieser Arten in Mitteldeutschland ist derzeit noch nicht festzustellen.

Vom Neuntöter (*Lanius collurio*) liegt die Beobachtung eines Männchen im Gebüschsaum am Bahndamm an der Grenze des Plangebietes vor.

Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) wurde auf den Ruderalflächen der Stallanlagen beobachtet. Die dort vorhandenen Strukturen entsprechen den Ansprüchen dieser Art an das Bruthabitat (GNIELKA, 1990). Ähnliche Bruthabitatansprüche besitzt die Haubenlerche (*Galerida cristata*). Ein singendes Männchen dieser Art wurde wiederholt im Plangebiet beobachtet.

Tab. 3: Artenliste der im Plangebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt beobachteten Vogelarten mit Angaben zum Beobachtungsstatus sowie zur Gefährdungssituation

Art	Gattung	species	Datum	Rote Liste		Beobachtungsstatus
				BRD	LSA	
Roter Milan	Milvus	milvus	26.06.1995		3	Sichtbeobachtung
Schwarzer Milan	Milvus	migrans	19.06.1995		3	Sichtbeobachtung
Turmfalke	Falco	tinnunculus	19.06.1995			Sichtbeobachtung
Fasan	Phasianus	colchicus	19.06.1995			Sichtbeobachtung
Türkentaube	Streptopelia	decaocto	03.05.1995			Revierverhalten
Rauchschwalbe	Hirundo	rustica	03.05.1995			Sichtbeobachtung
Mehlschwalbe	Delichon	urbica	19.06.1995			Sichtbeobachtung
Haubenlerche	Galerida	cristata	03.05.1995			singendes Männchen
Feldlerche	Alauda	arvensis	03.05.1995	V		singendes Männchen
Schafstelze	Motacilla	flava	29.06.1995	V		Sichtbeobachtung
Bachstelze	Motacilla	alba	03.05.1995			Sichtbeobachtung
Nachtigall	Luscinia	megarhyncos	03.05.1995			singendes Männchen
Hausrotschwanz	Phoenicurus	ochrurus	03.05.1995			singendes Männchen
Steinschmätzer	Oenanthe	oenanthe	26.06.1995	V		Sichtbeobachtung
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus	palustris	19.06.1995			singendes Männchen
Zaungrasmücke	Sylvia	curruca	03.05.1995			singendes Männchen
Gartengrasmücke	Sylvia	borin	11.07.1995			singendes Männchen
Kohlmeise	Parus	major	03.05.1995			singendes Männchen
Neuntöter	Lanius	collurio	19.06.1995	V		Sichtbeobachtung
Girlitz	Serinus	serinus	03.05.1995			singendes Männchen
Stieglitz	Carduelis	carduelis	19.06.1995			singendes Männchen
Haussperling	Passer	domestica	03.05.1995			Sichtbeobachtung
Pirol	Oriolus	oriolus	19.06.1995			Sichtbeobachtung
Star	Sturnus	vulgaris	03.05.1995			Sichtbeobachtung
Elster	Pica	pica	03.05.1995			Sichtbeobachtung
Rabenkrähe	Corvus	corone	03.05.1995			Sichtbeobachtung

2.8. Landschaftsbild

2.8.1. Definition und Grundsätze

Unter Landschaftsbild wird die äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft verstanden (GASSNER, WINKELBRANDT; 1990). Dem Begriff Landschaftsbild lassen sich die Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit in § 1 NatSchG LSA zuordnen. Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft können als landschaftsbildspezifische Schlüsselbegriffe der Naturschutzzielbestimmung des § 1 verstanden werden (BREUER, 1991). Diese Begriffe charakterisieren in ihrer Gesamtheit das Landschaftsbild. Sie können als wertbestimmende Kriterien für das Landschaftsbild und damit auch für dessen Erfassung und Bewertung dienen. Die Naturschutzziele hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild leiten sich ebenso wie die anderen Schutzgüter aus dem § 1 NatSchG LSA ab. Danach ist Naturschutz keine Nutzung sondern die naturschutzgesetzliche Aufgabe, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (d.h. Nutzungsmöglichkeiten, nicht Nutzung selbst) und, bezogen auf das Landschaftsbild, Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erhaltung in Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern (BREUER, 1991).

Gesetzlicher Auftrag ist demnach der Schutz des Landschaftsbildes u.a.(!) für die Erholung, d.h. der Schutz der natur- und landschaftsbezogenen Erholungseignung und nicht der Schutz der Erholungsnutzung selbst. Zur Gewährleistung dieser Option müssen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, d.h. das Landschaftsbild ebenso wie die anderen Naturschutz-Schutzgüter in ihrer jeweiligen naturraum- und standorttypischen Ausprägung vor negativen anthropogenen Veränderungen geschützt werden. Unter Naturraum verstehen wir die physisch-geographische Raumeinheit mit typischen Landschaften und Ökotypen. Der Naturraumbegriff umfaßt nicht nur vom Menschen unbeeinflusste Landschaft sondern auch Kulturlandschaften, soweit in ihr die natürlichen Landschaftsfaktoren des Standortes "durchpausen" (ANL, 1984; MEYNEN und SCHMITHÜSEN, 1953).

Die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind also stets naturraumspezifisch zu definieren. Jeder Naturraum verfügt über eine spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die ihn kennzeichnen oder gar unverwechselbar machen. Diese Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes ergeben sich aus den sinnlich wahrnehmbaren (d.h. landschaftsbildrelevanten) Erscheinungen und Strukturen der Lithosphäre, Pedosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre, Biosphäre und Anthroposphäre.

Die Vielfalt des Landschaftsbildes ergibt sich aus den Erscheinungen, die für den zu betrachtenden Ausschnitt von Natur und Landschaft nach Art und Ausprägung landschaftsbildrelevant und naturraumtypisch sind.

Die Eigenart des Landschaftsbildes bestimmen neben Art und Ausprägung die Anteile, das Verhältnis und die Anordnung dieser Erscheinungen im Raum.

Die Schönheit des Landschaftsbildes ergibt sich aus seiner Eigenart. Demzufolge wird in diesem Sinne ein Ausschnitt von Natur und Landschaft als schön definiert, wenn er die für den jeweiligen Naturraum typische Eigenart aufweist. Der Schlüsselbegriff beim Landschaftsbild

wird in dieser Arbeit also nicht absolut oder etwa im humanistisch-antiken Sinne gebraucht, sondern naturraumspezifisch definiert.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß durch die subjektive Wahrnehmung des Landschaftsbildes nicht nur dessen Strukturen sondern auch die Bedeutungsinhalte, welche diesen Strukturen zugeordnet werden, wesentlich sind. Es kommt auf das Bild an, welches sich der Betroffene von den Strukturen macht. Dieses ist wiederum abhängig von den gesellschaftlichen und individuellen Wertschätzungen. Die Wünsche nach Schönheit, Heimat und Erlebnis sind gepaart mit den Bedürfnissen nach Information, Identifikation, Freiheit und Selbstverwirklichung (ADAM et al. 1987).

2.8.2. Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes im Plangebiet

Um den oben definierten Grundsätzen bei der Beschreibung des Landschaftsbildes nahezukommen, wird die Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes im Plangebiet in Tabellenform (vgl. Tab. 4) dargestellt.

Tab. 4: Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes im Untersuchungsraum:
Plangebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt

Betrachtungsebene	Naturraumtypische Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes
Lithosphäre	anstehende geologische Bildung: pleistozäner Löß
Pedosphäre	lößbestimmte Schwarzerden
Hydrosphäre	südlich des Planungsgebietes Lauf der Wipper, im Planungsgebiet keine Oberflächengewässer bzw. Grundwasserbeeinflussung
Biosphäre	Potentiell natürliche Vegetation: Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, nicht mehr vorhanden; südlich des Planungsgebietes Eschen-Ulmen-Auwaldgebiet, in Resten vorhanden
Anthroposphäre	Segetalfloren der Ackerflächen, Ruderalfluren, Saumgesellschaften, vereinzelte Gebüschstreifen, Straßenbaumallee, Kleingärten, Wohnbebauung, befestigte und unbefestigte Wege, Gewerbegebiete, Tierproduktionsanlagen, Eisenbahngleise, Bergbauhalde

2.9. *Denkmalschutz*

Aus der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ist ersichtlich, daß archäologische Funde oder Befunde nicht zu erwarten sind. Bei unerwartet auftretenden Funden besteht eine gesetzliche Meldepflicht (§ 9 (3) Denkmalschutzgesetz LSA).

3. **Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft**

3.1. *Boden*

Die im Untersuchungsgebiet anstehende Schwarzerde besitzt einen hohen Wert für die landwirtschaftliche Produktion, da es sich um einen ertragreichen Boden mit hoher Fruchtbarkeit handelt. Die potentiell natürliche Funktionsfähigkeit des Bodens ist durch die langjährige intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

3.2. *Grundwasser*

Über die Beschaffenheit des Grundwassers können keine Aussagen getroffen werden, da diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt wurden.

3.3. *Ermittlung des besonderen Wertes für die Arterhaltung und des Allgemeinen Ökologischen Wertes des Plangebietes*

Die Artenzahl der im Plangebiet auf den einzelnen Biotoptypen nachgewiesenen Pflanzenarten ist unter Beachtung vergleichbarer Artenlisten als nicht sehr hoch einzustufen. Für den Gesamt- raum bedeutsame Pflanzenarten fehlen im Plangebiet. Die im überplanten Gebiet nachgewiesenen Rote Liste Arten sind im Gesamtgebiet keineswegs selten.

Aus avifaunistischer Sicht ist das Vorkommen von Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Haubenlerche (*Galerida cristata*) bemerkenswert. Diese Arten sind im Gesamtgebiet nicht sehr selten, jedoch ist ein allgemeiner Rückgang zu erkennen (GNIELKA, 1990).

Der Allgemeine Ökologische Wert der Biotope im Plangebiet wurde unter Verwendung eines Verfahrens von LUDWIG (1991) ermittelt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 4 dargestellt, das verwendete Bewertungsschema ist in der Anlage 2 zu finden.

Tab. 5: Ermittlung des Allgemeinen Ökologischen Wertes (ÖW) und der Schutzwürdigkeit (SW) der Biotope im Plangebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt nach LUDWIG (1991)

Biotop	N	W	G	M	SAV	H	V	ÖW	SW	Verbal
Saumgesellschaft	3	2	2	2	3	2	3	17	III	mäßig
Acker	2	1	1	1	2	1	2	10	IV	gering
Ruderalflur	3	1	2	2	3	2	3	16	III	mäßig

Der größte Teil des Plangebietes, welcher von Ackerflächen eingenommen wird, besitzt nur einen geringen Allgemeinen Ökologischen Wert.

Für die Saumgesellschaften und die Ruderalfluren wurde ein mäßig hoher Allgemeiner Ökologischer Wert ermittelt.

3.4. Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

Das Relief des Plangebietes weist nur geringe Höhenunterschiede auf. Ein leichtes Gefälle ist im östlichen Teil des Plangebietes von Richtung Nordost nach Südwest zu erkennen.

Von der nordöstlichen Spitze des überplanten Gebietes in Blickrichtung Südwesten wird das Landschaftsbild durch die Stallanlagen und die sich daran anschließende Ackerfläche bestimmt. Die vereinzelt Gehölzstrukturen im Randbereich der Stallanlagen beleben das Landschaftsbild in diesem Bereich.

In Richtung Westen fällt der Blick auf eine Bergwerkshalde und einen Förderturm (vgl. Abb. 1).

Südwestlich schließt sich ein kleines Gewerbegebiet dem Plangebiet an. Dieses Gewerbegebiet befindet sich außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches und beeinflusst somit das Landschaftsbild in negativer Hinsicht.

Südlich des alten Dammes fallen kleine Ackerschläge bedingt durch kleinbäuerliche Bewirtschaftungsweise auf (vgl. Abb. 4).

Bedeutsam für das Landschaftsbild sind die Alleebäume (*Tilia platyphyllos*) an der Straße nach Rathmannsdorf.

Der Bahndamm nördlich des Plangebietes ist nur sehr lückenhaft mit Gebüsch bewachsen, die dort stehenden Pappeln (*Populus x canadensis*) sind überwiegend abgestorben (vgl. Abb. 6). Nördlich des Bahndamms befindet sich Ackerlandschaft. Dort sind weite ebene Flächen typisch. Die Strukturvielfalt ist hier als mäßig zu bewerten. Die Strukturelemente in dieser Landschaft sind Feldwegsäume mit Saumgesellschaften und Obstbaumalleen (*Prunus domestica*).

In Blickrichtung Süden wird die Sicht durch eine einzeilige Häuserreihe entlang der Bundesstraße B 185 begrenzt (vgl. Abb. 4). Der Tankstellenbereich und das Gewerbegebiet östlich des überplanten Gebietes beeinträchtigen den typischen dörflichen Charakter.

Das Erholungspotential des Plangebietes für die Flora und Fauna ist als mäßig zu bewerten. Das begründet sich zum einen durch die jahrzehntelange intensive landwirtschaftliche Nutzung (Pestizid- und Düngemittelsatz) und zum anderen durch die Bodenversiegelung im Bereich der Stallanlagen und der Tankstelle. Auf den kleinbäuerlich genutzten Ackerflächen ist nur ein geringes Erholungspotential für die Segetalflora des Gesamttraumes zu erkennen, ein Ergebnis der intensiven mechanischen Pflege und des einseitigen Anbaus von Hackfrüchten. Die Ruderalflächen im Bereich der Stallanlagen werden von einigen Vogelarten (*Galerida cristata*, *Oenanthe oenanthe*) als Brutbiotop genutzt.

3.5. Reale Erholungsfunktion

Eine besondere Bedeutung des Planungsgebietes für die Erholungs- bzw. Freizeitnutzung liegt nicht vor.

4. Bewertung des Vorhabens als Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend § 8 NatSchG LSA

4.1. Boden

Bei Realisierung der im B-Plan vorgesehenen Bebauung kommt es zu einer Versiegelung von ca. 5,125 ha Boden (ohne Berücksichtigung neue B 185). Der Boden verliert auf dieser Fläche seine typische Funktion im Naturhaushalt. Nach EVERT und BAUMGÄRTNER (1993) besitzt das Naturgut Boden folgende naturräumliche Funktionen:

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für die natürlich vorkommende Vegetation
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt.

Weiterhin steht der Boden als Standort für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion nicht mehr zur Verfügung.

4.2. *Grund- und Oberflächenwasser*

Entsprechend der Begründung des Bebauungsplanes soll das gesamte anfallende Regenwasser im Plangebiet versickern, so daß keine erheblichen Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildungsrate zu erwarten sind. Für die Entwässerung größerer Dachflächen sollen bei der Objektplanung Gräben und Brunnen zur Versickerung vorgesehen werden.

Der geplante Feuerlöschteich wird durch das öffentliche Wassernetz sowie durch das auf den Nachbargrundstücken anfallende Regenwasser versorgt.

Eine potentielle Gefährdung der Grundwasserqualität und der Qualität des geplanten Oberflächengewässers besteht aufgrund der gewerblichen Nutzung bzw. durch Verwendung von Auftausalzen durch den Winterdienst besonders im Bereich der geplanten B 185.

4.3. *Biotope*

Durch das geplante Vorhaben wird ein großer Teil der im Plangebiet vorhandenen Biotope zerstört. Überbauung bzw. Versiegelung sind die Ursachen für diesen Verlust. Bei den zerstörten Biotopen handelt es sich vorwiegend um Ackerflächen. Der Gebüschstreifen westlich der Stallanlagen wird im Zusammenhang mit dem Bau der Planstraße A₁ beseitigt. Die Flächengröße dieses Gebüschstreifens ist jedoch im Rahmen der Gesamtmaßnahmen gering (482 qm) und die Artenzusammensetzung nur mäßig wertvoll, so daß der Verlust als mäßig hoch einzuschätzen ist. Biotope nach § 30 NatSchG LSA sind durch den Eingriff nicht gefährdet.

4.4. *Landschaftsbild*

Durch den geplanten Eingriff wird das Landschaftsbild verändert. Die baulichen Anlagen von Gewerbebetrieben verändern das Gesamtbild negativ, da sie nicht dem dörflichen Charakter entsprechen.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden gemindert, da das geplante Gewerbegebiet im Süden und teilweise im Westen von bestehender Bebauung umgeben ist. Weiterhin stellt das geplante Gewerbegebiet eine Verbindung zwischen dem geschlossenen Siedlungsbereich und dem vorhandenen Gewerbegebiet dar. Die den Siedlungsbereich umgebende Belastungszone mit negativen Einflüssen auf die Landschaft, vergrößert sich dadurch nur mäßig.

Positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind durch die Schaffung von Grünanlagen, Anpflanzungen und Straßenbegleitgrün zu erwarten, da somit die Strukturvielfalt im Plangebiet erhöht wird.

4.5. Maßnahmen zur Minimierung vorhabensbedingter Beeinträchtigungen

Um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu minimieren, sind die hier aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

- Der Oberboden wird zu Beginn der Erschließungsarbeiten abgetragen und gelagert (vgl. BauGB § 202).
- Im Zusammenhang mit den notwendigen Schachtarbeiten ist bei der anschließenden Verfüllung die natürliche Lagerung der Bodenschichten zu beachten.
- Die Bäume der Lindenallee südwestlich des Plangebietes sind durch geeignete Baumschutzmaßnahmen vor Beschädigungen durch Baumaßnahmen zu sichern.

5. Planungsidee

5.1. Leitbild

Das vorgesehene grünordnerische Konzept soll durch geeignete Maßnahmen die ökologischen Folgen der stattfindenden Bebauung kompensieren. Auf den für grünordnerische Maßnahmen vorgesehenen Flächen sollen sich durch Anpflanzungen und Ansaaten mit standortgerechtem Pflanzenmaterial naturnahe Pflanzengesellschaften entwickeln. Eine Vergrößerung der ökologischen Kapazität soll insbesondere auf der Fläche südlich der Eisenbahn durch die Anlage von geschlossenen Gehölzpflanzungen erreicht werden. Durch den hier angestrebten Wechsel mit extensiv genutzten Grünlandflächen soll hier Lebensraum für eine ganze Anzahl von Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Weiterhin soll durch die vorgeschlagenen Maßnahmen - im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten - auch in den Bereichen, welche direkt dem Baugebiet zugeordnet sind, ein Mindestmaß an ökologischer Kapazität erhalten werden (z.B. Brut- und Lebensraum für Kleinvögel). Die Strukturvielfalt soll durch die Schaffung unterschiedlicher Biotoptypen erhöht werden.

Bei der räumlichen Anordnung und Gestaltung der Grünflächen werden die Prinzipien des Biotopverbundes beachtet.

5.2. Beschreibung der Einzelmaßnahmen (vgl. Karte 4)

Im Plangebiet werden folgende Pflanzbereiche ausgewiesen, auf welchen grünordnerische Maßnahmen vorgesehen sind:

- Pflanzbereich 1 (geschlossene Bereiche auf der Fläche südlich der Eisenbahn und 10 m breiter Streifen zwischen TG 1 und TG 4, und südlich der B 185n)
- Pflanzbereich 2 (zwischen Stallanlage und TG 4 - westliches Teilstück)
- Pflanzbereich 3 (Fläche am Feuerlöschteich)
- Pflanzbereich 4 (Fläche mit integrierter Bushaltestelle, südlich von vorhandener Tankstelle).

Der Pflanzbereich 1 soll mit hochwachsenden Gehölzen aus dem Bereich der Traubeneichen-Hainbuchenwälder, der Pflanzbereich 2 mit Trockengebüsch bepflanzt werden. Für das TG 3 wird ein Pflanzgebot erlassen, welches die Anpflanzung zwischen Pflanzbereich 4 und dem TG 3 abrunden soll.

Am Ufer des Feuerlöschteiches wird ein Feuchtgebüsch etabliert. Eine differenziertere naturnahe Gestaltung ist nicht sinnvoll, da die Zweckbestimmung dieses Gewässers in der Rückhaltung von Löschwasser besteht, somit sind stark wechselnde Wasserstände nicht ausgeschlossen.

Weiterhin wird im Pflanzbereich 3 eine trockene Rasengesellschaft angesät.

Im Pflanzbereich 4 soll eine kleine Parkanlage mit integrierter Bushaltestelle entstehen. Im Zentrum wird eine Rasengesellschaft angesät und eine lockere Baumgruppe angepflanzt. Um die Grünfläche wird ein Rundweg angelegt, welcher zu 2 Flächen mit Bänken im westlichen Teil der Parkanlage führt. Dahinter wird ein Gebüsch angepflanzt. Zwischen den beiden Flächen wird eine Staudenrabatte angelegt.

5.3. *Eingriffs- / Ausgleichsbilanz*

Zur Ermittlung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz für das Gesamtvorhaben wird das Kompensationsmodell von ESCHER (1992) herangezogen. Dieses Modell wurde zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde Bernburg mehrfach bei ähnlich gelagerten Projekten erprobt. Die Untere Naturschutzbehörde Bernburg hat dieses Modell allen anderen Naturschutzbehörden von Sachsen-Anhalt zur Anwendung empfohlen.

Das Prinzip der Methode besteht darin, daß die in einem Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen mit einem Wertfaktor versehen werden und dieser mit der Flächengröße multipliziert wird. Die Summe aller Werteinheiten (WE) ist der Ausgangswert vor dem Eingriff. Nach dem Eingriff werden alle neu entstandenen Strukturen und die Ersatzmaßnahmen in gleicher Weise bewertet.

Der Eingriff gilt als ausgeglichen, wenn die Summe der Werteinheiten vor dem Eingriff gleich der Summe der Werteinheiten nach dem Eingriff ist.

Eingriffs- Ausgleichsbilanz zum Grünordnungsplan „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt (B-Plan 1/95)

Tab. 6: Übersicht der Flächenanteile im Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt (B-Plan 1/95)

lfd. Nr.	Teilgebiete	Fläche in ha	Eingriffsbilanz
1	Bestandsflächen in TG 4, TG 5, Grundstück an der Eisenbahn, Fläche für Landwirtschaft, Straße des Aufbaus, Tankstelle	8,483	nein
2	Fläche für B 185n (nachrichtliche Übernahme)	3,125	nein
3	Eingriffsfläche, gesamt	13,342	ja
4	Geltungsbereich des B-Plans	24,950	-

Tab. 7: Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt, Darstellung der Werteinheiten vor dem Eingriff, Methode nach ESCHER, 1992

Biotoptyp / Nutzungsart innerhalb des Geltungsbereichs	Fläche (ha)	Wertfaktor ESCHER 1992	Werteinheiten (Fläche x Wertfaktor)
1	2	3	4
Acker	11,636	0,9	10,47
Saumgesellschaften	0,911	1,5	1,36
Ruderalfluren	0,554	1,2	0,66
Gebüsche	0,074	1,6	0,12
Straßen, Wege	0,167	0	0,00
Eingriffsfläche, gesamt	13,342	-	12,61

Tab. 8: Gewerbegebiet „Eisenbahnspitze“ Ilberstedt, Darstellung der Werteinheiten nach dem Eingriff (ESCHER, 1992)

Biotoptyp/Nutzungsart innerhalb des Eingriffsgebietes im engeren Sinne	Flächengröße (ha)	Wertfaktor ESCHER, 1992	Werteinheiten (Fläche x Wertfaktor)
1	2	3	4
Anpflanzung Traubeneichen-Hainbuchenwald u. Trockengebüsch	3,465	1,50	5,20
Grünfläche am Teich	0,276	1,00	0,27
Teich	0,065	1,00	0,07
Staudenflur (Bushaltestelle)	0,014	1,00	0,01
Grünfläche bei Erschließungsstraße	0,045	0,75	0,03
Straßenbegleitgrün	0,068	1,00	0,06
Feuchtgebüsch	0,015	1,00	0,01
Extensive Glatthaferwiese	4,373	1,35	6,65
Gewerbefläche, versiegelt	3,770	0,00	-
Grünfläche ohne Pflanzgebot	0,532	0,60	0,32
Ruderalflächen	0,336	1,20	0,40
Saumgesellschaften	0,045	1,50	0,06
Straßen (versiegelt)	0,338	0,00	-
Summe	13,342	-	13,08

Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Summe der Werteinheiten <u>vor dem Eingriff</u> (vgl. Tab. 7)	12,61
Summe der Werteinheiten <u>nach dem Eingriff</u> (vgl. Tab. 8)	13,08
<hr/>	
Differenzbetrag	+0,47

Durch die geplanten Maßnahmen zur Grünordnung im Geltungsbereich des B-Plans kann der Eingriff ausgeglichen werden (vgl. Tab. 6, 7, 8). Es sind deshalb keine Ersatzmaßnahmen nach § 13 NatSchG-LSA festzulegen.

6. Festlegungen (vgl. Karte 4)

1. Der vorstehende Grünordnungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1 / 95 „Eisenbahnspitze“ der Gemeinde Ilberstedt.

2. Folgende Festlegungen zur Grünordnung werden in den Teil B (textliche Festlegungen) des Bebauungsplanes übernommen:

- Der Pflanzbereich 1 wird mit den Pflanzenarten des Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes bepflanzt (siehe Pflanzliste 1, Anlage 3). Die Pflanzdichte beträgt 0,5 Pflanzen je qm.
- Für das TG 3 wird ein Pflanzgebot festgelegt.
Es werden die Pflanzenarten des Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes verwendet (siehe Pflanzliste 1, Anlage 3). Die Pflanzdichte beträgt 0,5 Pflanzen je qm.
- Der Pflanzbereich 2 wird mit Trockengebüsch bepflanzt (siehe Pflanzliste 2, Anlage 3)
- Im Pflanzbereich 3 wird ein trittfester Rasen angesät, welcher 2 - 3 mal jährlich gemäht wird. Am Ufer des Feuerlöschteiches wird ein Feuchtgebüsch etabliert (siehe Pflanzliste 3, Anlage 3).
- Der Pflanzbereich 4 wird zu einer kleinen Parkanlage mit integrierter Bushaltestelle umgestaltet. Für die Pflanzung der Bäume und Gebüsche werden die Pflanzenarten der Pflanzlisten 1 und 2, Anlage 3, verwendet. Die Rasenflächen werden 2 mal jährlich gemäht (1. Mahdtermin Ende Juli). Zur Gestaltung des Parkes werden keine Koniferen verwendet.
- Die Planstraße A₁ wird einseitig mit *Tilia platyphyllos* und *Tilia cordata* bepflanzt. Die Pflanzabstände betragen 8 m. Die Flächen zwischen den Bäumen werden schwarz gehalten, oder mit einer Landschaftsrasenmischung eingesät und bei Bedarf gemäht.
- Für die Einfriedung der Grundstücke mit Hecken sind die Arten der Pflanzliste 2, Anlage 3, zu verwenden.
- Je Gewerbegrundstück werden ein hochwachsender Baum sowie 2 Sträucher je angefangene 250 qm Grundstücksfläche gepflanzt (Pflanzliste 1 und 2, Anlage 3).
- Als Nutzung für die Fläche südlich der Eisenbahn - zwischen den Pflanzungen der geschlossenen Waldgesellschaften- wird als landwirtschaftliche Nutzung Schafhaltung oder Wiesennutzung (1-2 schürige Wiese) festgelegt. Dazu ist zunächst eine standortgerechte Glatthafermischung auszubringen. Die landwirtschaftliche Nutzung hat extensiv zu erfolgen d.h. die Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechen den Vorgaben der Richtlinie Vertragsnaturschutz (Rd.Erl. d. MU vom 25.11.1994) für Grünland in ökologisch

wertvollen Bereichen 2.3.a.aa). Die Ausführungsplanung zur Anlage und Bewirtschaftung des Grünlandes und der Gehölzgesellschaften wird der UNB-Bernburg zur Abstimmung vorgelegt.

- Die Nutzung der Fläche für Landwirtschaft nördlich der Stallanlage kann weiter nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft erfolgen.

7. Literatur

- ADAM, K. et al. (1987): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Herausgegeben vom MURL, Düsseldorf
- ANONYM (1953): Klimaatlas für das Gebiet der DDR. Herausgegeben vom Meteorologischen und Hydrologischen Dienst der DDR. Akademie-Verlag Berlin
- ANONYM (1984): ANL - Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung. Laufen
- ANONYM (1986): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung Maßstab 1 : 100000. FZB Müncheberg
- ANONYM (1992): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 1
- ANONYM (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
- BINOT, M.
BLESS, R.
BOYE, P.
PRETSCHER, P.
GRUTTKE, H. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen Deutschlands Bundesanstalt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998
- BREUER (1991): Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt 11. Jg. Nr. 4, S. 60 - 68, Hannover
- BRONNER, G. (1993): Belastungszonen an Siedlungen UVP-Report, 7. Jg, Heft 4, S. 214 - 216
- DRACHENFELS, O. v.;
MEY, H. (1990): Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, 3. Fassung Stand 1991 Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/3

- ESCHER, (1992): Zur planerischen Vorbereitung der Eingriffsregelung gemäß NNAatG im Rahmen der Bauleitplanung; 28.08.1991
Aktualisierung vom 28.08.1992
- EVERT, M.;
BAUMGÄRTNER, M.
(1993): Natur- und kulturräumliche Wertigkeit von Böden.
UVP-Report, 7. Jg, Heft 4, S. 214 - 216
- GASSNER, E.;
WINKELBRANDT, A.
(1990): UVP - Umweltverträglichkeit in der Praxis. Verlag Franz Rehm,
München, 1. Auflage
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung.
Apus, Band 7, Heft 4/5
- HAAK, K. (1992): Landschaftsökologische Bewertung von Alternativtrassen der
BAB 14 bei der Überquerung des Bodetales
Diplomarbeit Hochschule Th. Müntzer Bernburg 1992
- KORNECK, D.;
SCHNITTLER, M.;
VOLLMER, I. (1996) Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et
Spermatophyta) Deutschlands
Schr.-R. f. Vegetationskunde, H. 28, S. 21-187
BfN, Bonn - Bad Godesberg 1996
- LUDWIG, D. (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von
Biotoptypen.
Büro Froelich & Sporbeck, Bochum
- MEYNEN, E.;
SCHMITHÜSEN, J. (1953): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.
Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde. Remagen.
- MISSBACH, R.;
POSSE, F. (1972): Die geologische und morphologische Entwicklung des Gebietes
an der unteren Saale.
in: Die Landschaft an der unteren Saale zwischen Nienburg und
Rothenburg. Veröffentlichungen zur Heimatforschung des
Museums Bernburg Teil 1, S. 5 - 28
- REUTER, B. (1993): Landschaftsgliederung. Landschaftsprogramm des Landes
Sachsen-Anhalt, Faltkarte 1, Maßstab 1 : 300000, Ministerium
für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt

- RUNGE, F. (1990): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas.
10./11. Auflage, AschendorfMünster
- GROß, A. (1993): Geologie
in: Neue Flora von Halberstadt, Quedlinburger Druck GmbH
- WEINERT, E. (1993): Potentiell natürliche Vegetation. Landschaftsprogramm des
Landes Sachsen-Anhalt, Faltkarte 2, Maßstab 1 : 300000,
Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-
Anhalt

Anlagen



Gebiet Nr.72j GB Eisenbahnspitze Ruderalflur Artenliste

Seite : 1

Art	Datum	Bemerkungen
		r = geschützt, Rote Liste : ♣ = BRD, ♠ = Sachsen-Anhalt
Acer negundo	03.05.1995	klein
Acer platanoides	03.05.1995	klein
Achillea millefolium	26.06.1995	
Agropyron repens	26.06.1995	
Agrostis stolonifera s.str.	26.06.1995	
Anthriscus caucalis	03.05.1995	
Anthriscus sylvestris	26.06.1995	
Arrhenatherum elatius	26.06.1995	
Artemisia vulgaris	26.06.1995	
Brassica napus	03.05.1995	
Bromus sterilis	26.06.1995	
Capsella bursa-pastoris	26.06.1995	
Carduus acanthoides	26.06.1995	
Carduus nutans	26.06.1995	
Chaerophyllum tenulum	26.06.1995	
Chenopodium album agg.	26.06.1995	
Cirsium arvense	26.06.1995	
Convolvulus arvensis	26.06.1995	
Dactylis glomerata	26.06.1995	
Daucus carota	26.06.1995	
Echium vulgare	26.06.1995	
Erodium cicutarium	26.06.1995	
Eryngium campestre	03.05.1995	
Euphorbia helioscopia	03.05.1995	
Falcaria vulgaris	26.06.1995	
Fumaria officinalis	26.06.1995	
Galium aparine agg.	26.06.1995	
Geranium molle	26.06.1995	
Geranium pusillum	03.05.1995	
Geum urbanum	03.05.1995	
Glechoma hederacea	03.05.1995	
Lactuca serriola	26.06.1995	
Lamium album	26.06.1995	
Lamium amplexicaule	26.06.1995	
Lepidium ruderales	26.06.1995	
Linum usitatissimum	26.06.1995	
Lolium perenne	26.06.1995	
Malus sylvestris	26.06.1995	
Matricaria maritima	26.06.1995	
Medicago sativa agg.	26.06.1995	
Myosotis arvensis	26.06.1995	
Onopordon acanthium	26.06.1995	
Papaver rhoeas	26.06.1995	
Plantago major	26.06.1995	
Poa pratensis agg.	26.06.1995	
Polygonum aviculare	26.06.1995	
Ribes uva-crispa	03.05.1995	
Rosa canina	03.05.1995	
Rumex obtusifolius	26.06.1995	
Sambucus nigra	03.05.1995	



Gebiet Nr. 72j GB Eisenbahnspitze Ruderalflur Artenliste

Seite : 2

Art	Datum	Bemerkungen
		r = geschützt, Rote Liste : ♣ = BRD, ♠ = Sachsen-Anhalt
Senecio vernalis	03.05.1995	
Senecio vulgaris	26.06.1995	
Sisymbrium loeselii	26.06.1995	
Sisymbrium officinale	26.06.1995	
Sonchus oleraceus	26.06.1995	
Stellaria media	26.06.1995	
Syringa vulgaris	03.05.1995	
Taraxacum officinale	03.05.1995	
Tilia platyphyllos	03.05.1995	
Tragopogon dubius	26.06.1995	
Trifolium pratense	26.06.1995	
Urtica dioica	26.06.1995	
Viola arvensis	03.05.1995	



Gebiet Nr.72k GB Eisenbahnspitze Saumgesel. Artenliste Seite : 1

Art	Datum	Bemerkungen	
		r = geschützt, Rote Liste : ♣ = BRD, ♠ = Sachsen-Anhalt	
Achillea millefolium	29.06.1995		
Agropyron repens	29.06.1995		
Agrostis stolonifera agg.	05.05.1995		
Alliaria petiolata	03.05.1995		
Anchusa arvensis	29.06.1995		
Anthriscus sylvestris	03.05.1995		
Arctium minus	29.06.1995		
Arctium nemorosum	03.05.1995		
Arenaria serpyllifolia	05.05.1995		
Arrhenatherum elatius	29.06.1995		
Artemisia absinthium	05.05.1995		
Artemisia vulgaris	29.06.1995		
Bromus mollis	29.06.1995		
Bromus sterilis	29.06.1995		
Bromus tectorum	05.05.1995		
Bryonia alba	29.06.1995		
Calanagrostis epigejos	03.05.1995		
Capsella bursa-pastoris	05.05.1995		
Carduus acanthoides	29.06.1995		
Centaurea jacea	29.06.1995		
Cerastium arvense	05.05.1995		
Cerastium holosteoides	05.05.1995		
Cerasus fruticosa	29.06.1995	Kulturform	♣ ♠
Chaerophyllum temulum	29.06.1995		
Chenopodium album agg.	03.05.1995		
Cichorium intybus	29.06.1995		
Cirsium arvense	29.06.1995		
Cirsium vulgare	05.05.1995		
Clematis vitalba	29.06.1995		
Convolvulus arvensis	29.06.1995		
Cornus alba	29.06.1995		
Coronilla varia	29.06.1995		
Dactylis glomerata	29.06.1995		
Daucus carota	29.06.1995		
Descurainia sophia	29.06.1995		
Diplotaxis tenuifolia	29.06.1995		
Echium vulgare	29.06.1995		
Erodium cicutarium	05.05.1995		
Erophila verna	05.05.1995		
Eryngium campestre	05.05.1995		
Euphorbia cyparissias	29.06.1995		
Euphorbia esula	05.05.1995		
Falcaria vulgaris	29.06.1995		
Festuca rubra	05.05.1995		
Fraxinus excelsior	29.06.1995		
Galium aparine agg.	29.06.1995		
Galium mollugo	29.06.1995		
Geranium molle	05.05.1995		
Glechona hederacea	05.05.1995		
Hordeum murinum	29.06.1995		



Gebiet Nr.72k GB Eisenbahnspitze Saumgesel. Artenliste

Seite : 2

Art	Datum	Bemerkungen † = geschützt, Rote Liste : † = BRD, † = Sachsen-Anhalt
Hypericum perforatum	29.06.1995	
Laburnum anagyroides	29.06.1995	
Lactuca serriola	29.06.1995	
Lamium album	29.06.1995	
Lamium amplexicaule	03.05.1995	
Lamium maculatum	05.05.1995	
Lathyrus tuberosus	29.06.1995	
Lepidium campestre	05.05.1995	
Lepidium ruderales	29.06.1995	
Leucanthemum vulgare	29.06.1995	
Ligustrum vulgare	29.06.1995	
Lolium perenne	29.06.1995	
Lotus corniculatus l.s.	29.06.1995	
Matricaria maritima	03.05.1995	
Medicago lupulina	29.06.1995	
Mercurialis annua	29.06.1995	
Padus avium	29.06.1995	
Pastinaca sativa	05.05.1995	
Phacelia tanacetifolia	29.06.1995	
Picris hieracioides	05.05.1995	
Plantago lanceolata	05.05.1995	
Plantago intermedia	05.05.1995	
Plantago media	05.05.1995	
Poa annua	05.05.1995	
Poa pratensis agg.	05.05.1995	
Polygonum aviculare	05.05.1995	
Populus canadensis	29.06.1995	
Prunus domestica	29.06.1995	
Pyrus communis agg.	29.06.1995	
Rosa canina	29.06.1995	
Sambucus nigra	29.06.1995	
Setaria viridis	05.05.1995	
Silene alba	29.06.1995	
Silene vulgaris	05.05.1995	
Stellaria media	05.05.1995	
Symphoricarpos albus	29.06.1995	
Taraxacum officinale	05.05.1995	
Trifolium pratense	29.06.1995	
Trifolium repens	29.06.1995	
Ulmus minor	29.06.1995	
Urtica dioica	05.05.1995	
Veronica agrestis	05.05.1995	
Veronica arvensis	05.05.1995	
Veronica hederifolia agg.	05.05.1995	
Veronica persica	05.05.1995	



Gebiet Nr.721 GB Eisenbahnspitze Acker Artenliste Seite : 1

Art Datum Bemerkungen
r = geschützt, Rote Liste : ♣ = BRD, ♠ = Sachsen-Anhalt

Achillea millefolium	11.07.1995	
Agropyron repens	26.06.1995	
Anagallis arvensis	11.07.1995	
Anchusa arvensis	11.07.1995	
Apera spica-venti	11.07.1995	
Arrhenatherum elatius	26.06.1995	
Artemisia vulgaris	11.07.1995	
Bellis perennis	03.05.1995	
Bromus mollis	03.05.1995	
Bromus sterilis	26.06.1995	
Capsella bursa-pastoris	11.07.1995	
Carduus acanthoides	03.05.1995	
Carduus crispus	11.07.1995	
Chamomilla recutita	03.05.1995	
Chenopodium album agg.	11.07.1995	
Cichorium intybus	11.07.1995	
Cirsium arvense	26.06.1995	
Cirsium vulgare	11.07.1995	
Consolida regalis	11.07.1995	♣
Convolvulus arvensis	26.06.1995	
Conyza canadensis	11.07.1995	
Dactylis glomerata	11.07.1995	
Descurainia sophia	26.06.1995	
Diplotaxis tenuifolia	11.07.1995	
Echium vulgare	11.07.1995	
Erodium cicutarium	11.07.1995	
Eryngium campestre	11.07.1995	
Euphorbia helioscopia	11.07.1995	
Fallopia convolvulus	11.07.1995	
Fumaria officinalis	11.07.1995	
Galinsoga parviflora	11.07.1995	
Galium aparine agg.	26.06.1995	
Galium mollugo	26.06.1995	
Geranium molle	26.06.1995	
Hordeum murinum	11.07.1995	
Lactuca serriola	11.07.1995	
Lamium album	11.07.1995	
Lamium amplexicaule	11.07.1995	
Lolium multiflorum	11.07.1995	
Lolium perenne	26.06.1995	
Malva sylvestris	11.07.1995	
Matricaria maritima	11.07.1995	
Medicago sativa agg.	11.07.1995	
Melilotus officinalis	11.07.1995	
Mercurialis annua	11.07.1995	
Papaver rhoeas	11.07.1995	
Polygonum aviculare	11.07.1995	
Senecio vernalis	26.06.1995	
Silene alba	26.06.1995	
Solidago gigantea	03.05.1995	



Gebiet Nr.721 GB Eisenbahnspitze Acker Artenliste Seite : 2

Art	Datum	Bemerkungen
		r = geschützt, Rote Liste : ♣ = BRD, ♠ = Sachsen-Anhalt
Sonchus asper	11.07.1995	
Stellaria media	11.07.1995	
Taraxacum officinale	11.07.1995	
Thlaspi arvense	26.06.1995	
Trifolium pratense	11.07.1995	
Urtica urens	11.07.1995	
Veronica persica	26.06.1995	
Viola arvensis	26.06.1995	

Überblick über Bewertungskriterien (LUDWIG, 1991)

BEWERTUNGSKRITERIEN	WERTSTUFEN
1. NATÜRLICHKEIT (N) (vgl. ELLENBERG 1963 und SEIBERT 1980)	0 künstlich 1 naturfremd 2 naturfremd 3 bedingt naturfremd 4 bedingt naturnah und natürlich
2. WIEDERERSTELLBARKEIT/AUSGLEICH- BARKEIT EINES EINGRIFFS (W) (umfaßt die Teilkriterien Entwicklungsdauer und räumliche Ersetzbarkeit/Häufigkeit der Standortfaktoren-Kombination)	0 sehr gut ausgleichbar 1 gut ausgleichbar 2 mäßig ausgleichbar 3 nicht ausgleichbar 4 nicht ausgleichbar mit hoher Bedeutung 5 nicht ausgleichbar mit höchster Bedeutung
3. GEFÄHRDUNGSGRAD (G) (umfaßt die Teilkriterien Entwick- lungstendenzen, potenzielle Vorkommen von Arten der Roten Liste und Empfindlichkeit gegenüber Eutrophierung)	0 nicht gefährdet 1 gering gefährdet 2 mäßig gefährdet 3 gefährdet 4 stark gefährdet 5 vom Aussterben bedroht
4. MATURITÄT (M) (gibt an, auf welcher Sukzessions- stufe ein Biotop steht; vgl. SEIBERT 1980)	0 technische Biotypen 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
5. STRUKTUR- UND ARTENVIELFALT (SAV) (die Artenvielfalt wird bezogen auf die mittlere Artenzahl charakteristischer Arten der häufigsten Biotypen des Naturraumes; zur Strukturvielfalt vgl. SEIBERT 1980)	0 äußerst gering 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
6. HÄUFIGKEIT (H) (bezogen auf den Naturraum und den Untersuchungsraum)	0 künstliche Biotypen 1 sehr häufig, naturfremde Biotypen 2 häufig 3 mäßig häufig 4 selten 5 sehr selten
7. VOLLKOMMENHEIT (V) (bezogen auf den mäßigen Artenbestand und / oder die Ausbildung von Strukturen, Zonationen und Komplexen)	0 künstliche Biotypen 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch

Schutzwürdigkeit (S)

Ökologischer Wert (ÖW)	Schutzwürdigkeitsklassen (SW)
0 - 12	gering / sehr gering IV
13 - 18	mäßig hoch III
19 - 23	hoch II
24 - 28	sehr hoch Ib
29 - 35	außerordentlich hoch Ia

Pflanzliste 1 - Traubeneichen-Hainbuchen-Wald:

<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Tilia cordata</i>	(Winter-Linde)
<i>Cerasus avium</i>	(Vogel-Kirsche)
<i>Quercus petraea</i>	(Trauben-Eiche)
<i>Acer platanoides</i>	(Spitz-Ahorn)
<i>Fraxinus excelsior</i>	(Gemeine Esche)
<i>Tilia platyphyllos</i>	(Sommer-Linde)
<i>Ulmus glabra</i>	(Berg-Ulme)
<i>Quercus robur</i>	(Stiel-Eiche)
<i>Acer campestre</i>	(Feld-Ahorn)
<i>Ulmus minor</i>	(Feld-Ulme)
<i>Crataegus laevigata</i> agg.	(Zweiggriffliger Weißdorn)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffliger Weißdorn)
<i>Ligustrum vulgare</i>	(Gemeiner Liguster)
<i>Euonymus europaea</i>	(Europäisches Pfaffenhütchen)
<i>Viburnum opulus</i>	(Gemeiner Schneeball)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Rhamnus catharticus</i>	(Purgier-Kreuzdorn)
<i>Cornus sanguinea</i>	(Blutroter Hartriegel)
<i>Corylus avellana</i>	(Gemeine Hasel)
<i>Rosa canina</i>	(Hunds-Rose)
<i>Rosa arvensis</i>	(Kriechende Rose)

Pflanzliste 2 - Trockengebüsch

<i>Ligustrum vulgare</i>	(Gemeiner Liguster)
<i>Berberis vulgaris</i>	(Gemeine Berberitze)
<i>Rosa canina</i>	(Hunds-Rose)
<i>Rosa rubiginosa</i>	(Wein-Rose)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Cornus sanguinea</i>	(Blutroter Hartriegel)
<i>Crataegus laevigata</i> agg.	(Zweiggriffliger Weißdorn)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffliger Weißdorn)
<i>Corylus avellana</i>	(Gemeine Hasel)
<i>Rubus caesius</i>	(Bereifte Brombeere)
<i>Rubus fruticosus</i>	(Wald-Brombeere)
<i>Viburnum lantana</i>	(Wolliger Schneeball)

Pflanzliste 3 - Feuchtgebüsch:

Salix alba	(Silber-Weide)
Salix purpurea	(Purpur-Weide)
Salix fragilis	(Bruch-Weide)
Salix cinerea	(Grau-Weide)
Salix aurita	(Ohr-Weide)
Salix triandra	(Mandel-Weide)
Frangula alnus	(Faulbaum)
Rubus caesius	(Bereifte Brombeere)

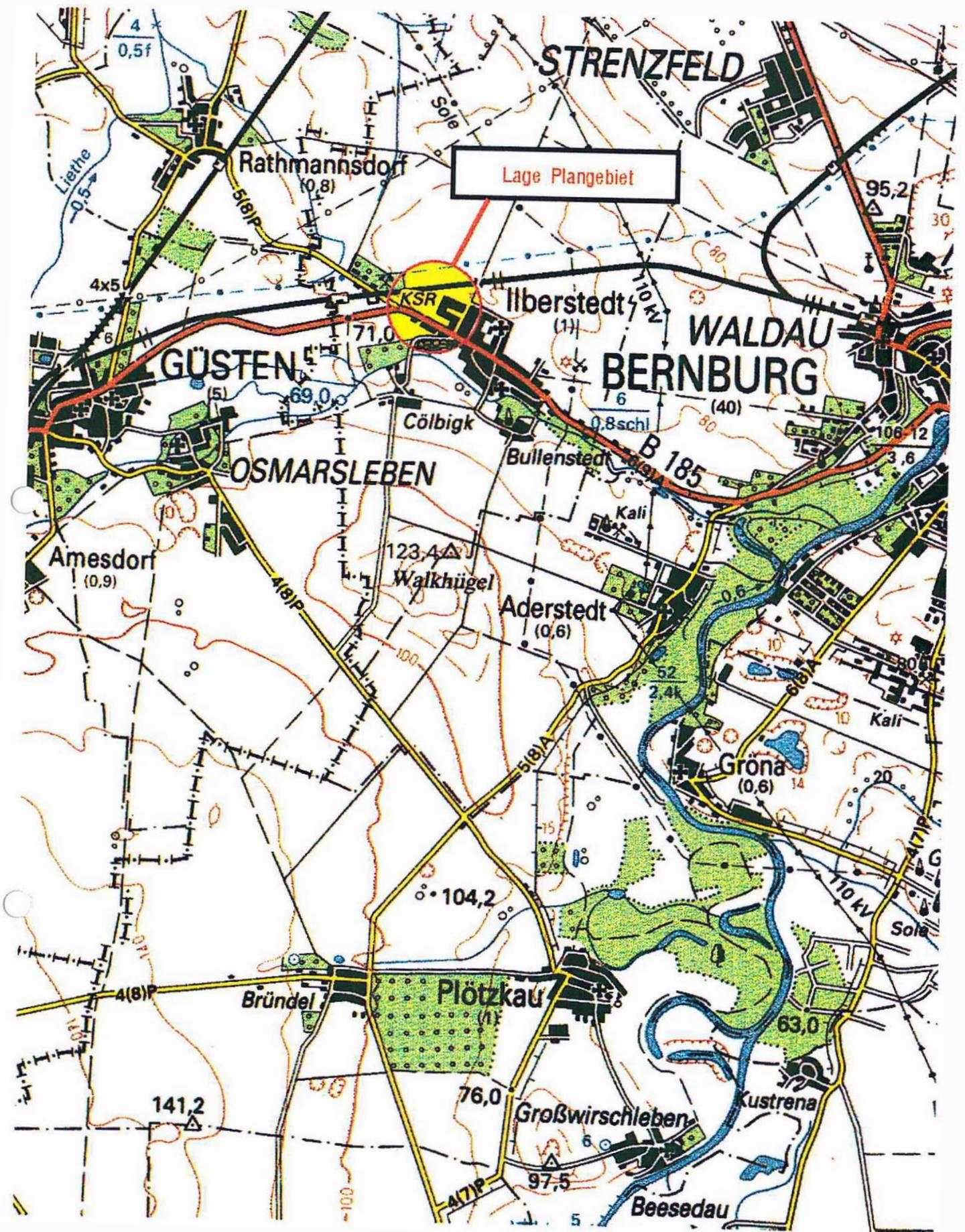
Auszug Stellungnahme Landkreis Bernburg

Aus Sicht der *unteren Naturschutzbehörde* bereitet der B-Plan einen Eingriff in Natur und Landschaft vor gemäß § 8 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA, GVBl. LSA Nr. 7/1992, ausgegeben am 14.02.1992; geänd. d. Gesetz vom 24. Mai 1994, GVBl. LSA Nr. 25/1994, S. 608). Gemäß § 11 NatSchG LSA ist der Verursacher zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen verpflichtet, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt worden ist.

Die Bauverbotszone im Zusammenhang mit der Verlegung der neuen Bundesstraße B 185 ist von Ausgleichsmaßnahmen für das geplante Gewerbegebiet freizuhalten. Die Trasse für die geplante Bundesstraße wird in einem gesonderten Verfahren beurteilt. Wie aus der Anlage zur Begründung hervorgeht, ist ein Teil des 20 m breiten Streifens für Ausgleichsmaßnahmen für diese Trasse geplant. Die im vorliegenden B-Plan dargestellte öffentliche Grünfläche innerhalb der Bauverbotszone stellt also keine Ausgleichsmaßnahme für die geplanten Eingriffe auf dieser Fläche durch das Gewerbegebiet dar.

Für den vorliegenden B-Plan ist ein Grünordnungsplan gemäß § 7 NatSchG LSA zu erarbeiten, der bei der unteren Naturschutzbehörde zur Beurteilung einzureichen ist. Bei der Darstellung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist zu beachten, daß das Straßenbegleitgrün entlang der Plansstraße A aufgrund seines geringen ökologischen Wertes kaum Wert für die Ausgleichsmaßnahmen besitzt. Die notwendigen grünordnerischen Maßnahmen sind in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen des B-Planes darzustellen. Notwendige Ersatzmaßnahmen sind verbindlich festzuhalten, z. B. durch einen B-Plan mit mehreren Geltungsbereichen.

Karten



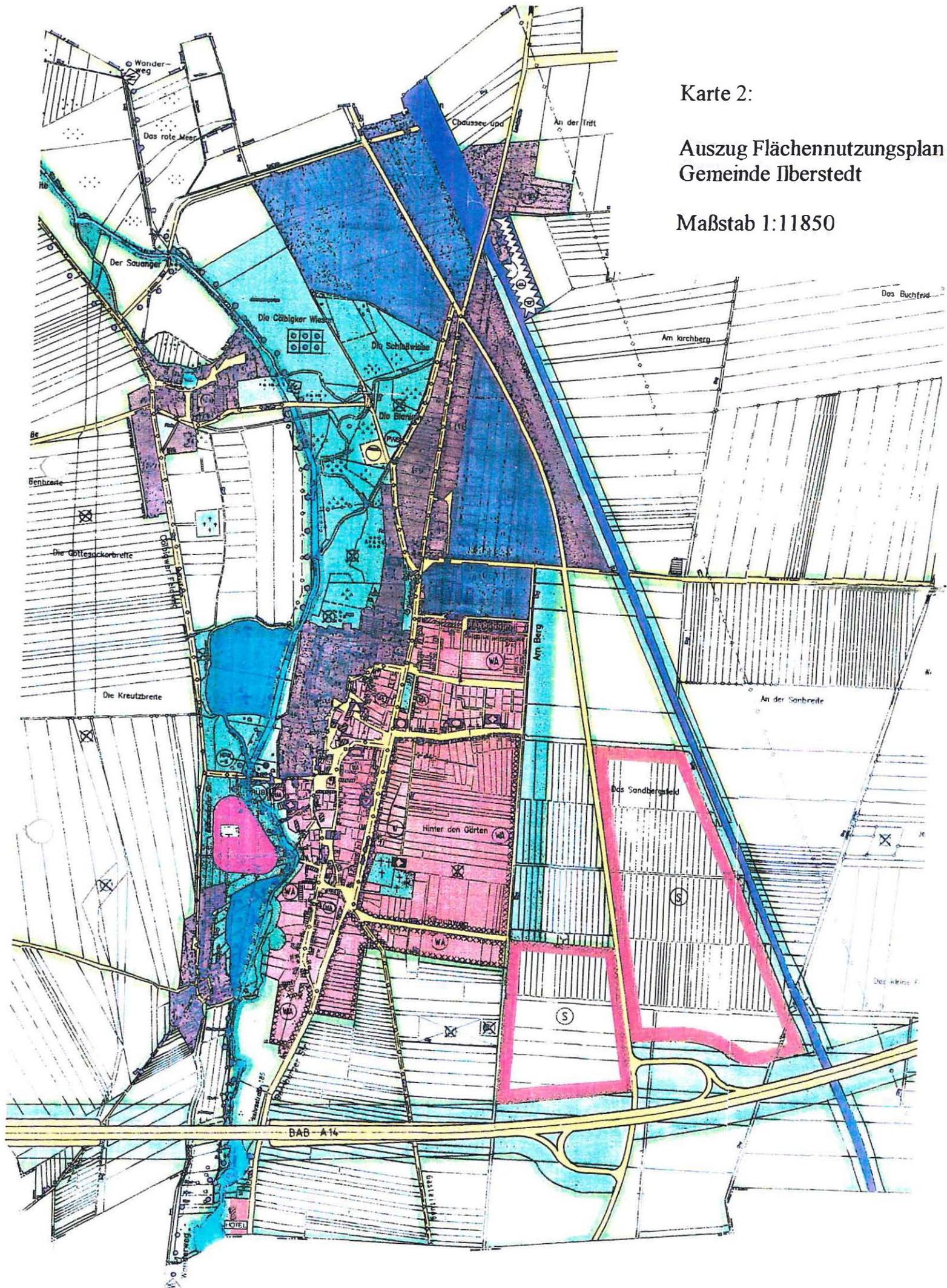
Karte 1: Auszug Topographische Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes

Maßstab 1:50000

Karte 2:

Auszug Flächennutzungsplan
Gemeinde Ilberstedt

Maßstab 1:11850



Abbildungen



Abb. 3: Alter Bahndamm mit Saumgesellschaft
im Plangebiet



Abb.4: Kleinflächige Ackerschläge im Plangebiet, im Hintergrund einzeilige Häuserreihe an der B 185



Abb. 5: Gebüchsaum am Feldweg Ilberstedt-Strenzfeld im Nordosten des Plangebietes



Abb. 6: Saumgesellschaft an der Bahnböschung
(Strecke Bernburg-Güsten) mit *Populus x canadensis*



Abb. 7: Bushaltestelle mit Lindenanpflanzung im Plangebiet



Abb. 8: Stallanlagen mit Ruderalfluren im Plangebiet



Abb. 9: Ruderalflur südlich der Tankstelle im Plangebiet



Abb. 10: Acker nördlich des Siedlungsbereiches der Gemeinde Ilberstedt außerhalb des Plangebietes - Standort für Ersatzmaßnahmen



Abb. 1: Plangebiet südlicher Teil - Übersicht, Standpunkt westlich der Stalle



Abb. 2: Plangebiet nördlicher Teil - Übersicht, Standpunkt Feldweg Ilberste